



Carlo Schmid

Ein Verfassungsgeber für Deutschland

Eine didaktische Handreichung für den Unterricht

In Kooperation erarbeitet von

Dieter Grupp

und der

1. Biographische Recherche

Carlo Schmid (1896–1979) – Verfassungsgeber für Deutschland.

Informiere dich auf der Seite <https://www.demokratie-geschichte.de/koepfe/2426/> / Schmid. Verwende dafür die folgende Tabelle:



über Carlo

Person	
Stellung/Amt	
Motiv des Engagements	
Ziele des politischen Engagements	
Formen des Engagements	
Beurteilung der persönlichen Leistung	
Offene Fragen	
Beurteilung des Angebots auf „100 Köpfe der Demokratie“	

2. Fragen und Arbeitsaufträge

Basisniveau

Q1) Rede Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat

1) Carlo Schmid hielt diese Rede im Jahr 1948, vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Hintergrund wird in den verschiedenen Teilen der Reden deutlich.

1a) Erläutere, warum Deutschland laut Schmid „neu organisiert“ werden muss (Teil 1).

1b) Erkläre, was Schmid mit „Sperrung“ der Volkssouveränität meint (Teil 2).

1c) Erläutere den Begriff „Staatsfragment“ (Teil 3).

2) Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind verschiedene Begriffe genannt: „Verfassung“, „Volkssouveränität“, „Souveränität“. Halte fest, was du unter diesen Begriffen verstehst. Schlage in einem (Online-)Lexikon nach und erkläre die Begriffe in eigenen Worten.

3) Arbeite aus der Rede Schmid heraus, wie er sich zu den Themen „Verfassung“, „Volkssouveränität“ und „Souveränität“ äußert.

3a) Bereite einen der drei Teile der Rede für einen Vortrag vor.

3b) Analysiere anschließend diesen Teil auf die Bedeutung der drei genannten Begriffe.

3c) Vergleiche, wie Schmid die Begriffe in seiner Rede verwendet mit deinen Ergebnissen aus 1). Nutzt einen Tafelanschrieb für den Vergleich.

Q2) Die Leistung Schmid für das Grundgesetz

Arbeite heraus, auf welche Weise Carlo Schmid die Arbeit am Grundgesetz inhaltlich beeinflusst hat. Lies dazu den Text „Carlo Schmid als Verfassungsvater“ Tragt anschließend die Ergebnisse als Klasse mit einem Tafelanschrieb zusammen.

Erhöhtes Niveau

Q1) Rede Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat

- 1) Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind verschiedene Begriffe genannt: „Verfassung“, „Volkssouveränität“, „Souveränität“. Halten Sie fest, was Sie unter diesen Begriffen verstehen. Schlagen Sie eventuell in einem (Online-)Lexikon nach und erläutern Sie die Begriffe in eigenen Worten.
- 2) Arbeiten Sie aus dem Text die Argumentationsstruktur heraus. Berücksichtigen Sie dabei neben dem inhaltlichen Aufbau auch die sprachliche Gestaltung.
 - 2a) Wählen Sie einen der sechs Teile aus Schmid's Rede aus und tragen Sie diese vor. Erläutern Sie den Zweck sprachlicher Auffälligkeiten.
 - 2b) Wählen Sie passende Teile der Rede Schmid's aus, um herauszuarbeiten, wie er sich zu den Themen „Verfassung“, „Volkssouveränität“ und „Souveränität“, „Provisorium“, „Wehrhafte Demokratie“, „Föderalismus“, „Grundrechte“ äußert.
 - 2c) Vergleichen Sie, wie Schmid die Begriffe in seiner Rede verwendet mit Ihren Ergebnissen aus 1). Nutzen Sie einen Tafelanschrieb für den Vergleich.

M2) Die Leistung Schmid's für das Grundgesetz

- 1) Arbeiten Sie heraus, auf welche Weise Carlo Schmid die Arbeit am Grundgesetz inhaltlich beeinflusst hat. Lesen Sie dazu den Text „Carlo Schmid als Verfassungsvater“ (**Q2**).
- 2) Diskutieren Sie anschließend als Klasse, ob und mit welchen Leistungen Schmid die Arbeit am Grundgesetz beeinflusst hat und tragen Sie die Ergebnisse mit einem Tafelanschrieb zusammen.

Q3) Karikatur „Balanceakt“

Diese Karikatur erschien am 24. September 1949 in der Stuttgarter Zeitung.

- 1) Beschreiben Sie die Karikatur.
- 2) Erläutern Sie anschließend den historischen Zusammenhang, in dem die Karikatur steht. Beziehen Sie die Bildunterschrift, das Datum und die Herkunft der Zeitung, in der die Karikatur erschien, mit ein.
- 3) Erläutern Sie, wen die beiden Personen darstellen. Welche jeweilige Rolle weist die Karikatur den Personen zu? Beziehen Sie Ihre Ergebnisse aus **Q1** und **Q2** mit ein.

3. Digitale Auswertung

Basisniveau

Überprüfe, ob Dir folgende Aussagen im Text **Q1** begegnen.

Aussagen	Ja, das meint Schmid.	Nein, das meint Schmid nicht.	Beleg (Zitat mit Zeilenangaben)	Das wird von Schmid nicht angesprochen.
Der Parlamentarische Rat ist eine verfassungsgebende Nationalversammlung.				
Alle Bürger müssen den Parlamentarischen Rat in einer freien Wahl wählen.				
Das Volk muss einer Verfassung frei zustimmen.				
Das Gremium, das eine Verfassung beschließt, muss das Volk repräsentieren.				
Ohne Volkssouveränität kann man keine Verfassung schaffen.				
Eine Verfassung kann nicht mehr verändert werden.				
Ein repräsentatives Organ kann das Grundgesetz anstelle der gesamten Bevölkerung beschließen.				

Erhöhtes Niveau

 Überprüfen Sie, ob Ihnen folgende Aussagen im Text **Q1** begegnen.

Aussagen	Ja, das meint Schmid.	Nein, das meint Schmid nicht.	Beleg (Zitat mit Zeilenangaben)	Das wird von Schmid nicht angesprochen.
Das Grundgesetz kann nur vorläufig, also provisorisch sein.				
Das Grundgesetz soll bis zum 1. Januar 1990 gelten.				
Keine weiteren Gebiete können der Bundesrepublik beitreten.				
Die Präambel ist überaus wichtig für das Grundgesetz.				
In der Präambel sollen die wichtigsten Staatsämter genannt werden.				
Die Freiheit im Grundgesetz soll uneingeschränkt sein.				
Die Gewaltenteilung ist ein zentrales Prinzip des Grundgesetzes.				
Das Recht des Staates steht über dem Recht der Einzelpersonen.				
In Zeiten des Notstandes kann der Staat auch Grundrechte einschränken.				
Pressefreiheit ist wichtiger als das Wahlrecht.				

4. Schriftliche Quellen

Q1) Carlo Schmid: „Was heißt eigentlich: Grundgesetz?“ Rede am 08. September 1948 vor dem Parlamentarischen Rat

(1)

„[...] Meine Damen und Herren! Worum handelt es sich denn eigentlich bei dem Geschäft, das wir hier zu bewältigen haben? Was heißt denn: ‚Parlamentarischer Rat‘? Was heißt denn: ‚Grundgesetz‘? Wenn in einem souveränen Staat das Volk eine verfassunggebende Nationalversammlung einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden: Sie hat eine Verfassung zu schaffen.

5 Was heißt aber ‚Verfassung‘? Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz. Eine solche Verfassung ist dann die Grundnorm des Staates. Sie bestimmt in letzter Instanz ohne auf einen Dritten zurückgeführt zu werden brauchen, die Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse auf dem Gebiet und dazu bestimmt sie die Rechte der Individuen und die Grenzen der Staatsgewalt. Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie
10 ignorieren. Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes. [...]

Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. [...]

15 Damit, daß die drei Staatselemente¹ erhalten geblieben sind, ist Deutschland als staatliche Wirklichkeit erhalten geblieben. Deutschland braucht nicht neu geschaffen zu werden. Es muß aber neu organisiert werden. Diese Feststellung ist von einer rechtlichen Betrachtung aus unausweichlich. [...]“

(2)

„Man sollte sich doch darüber klar sein, was Volkssouveränität heißt: nicht jede Möglichkeit, sich nach seinem Willen in mehr oder weniger Beschränkung einzurichten, sondern zur Volkssouveränität gehört,
20 wenn das Wort einen Sinn haben soll, auch die Entschlossenheit, sie zu verteidigen und sich zu widersetzen, wenn sie angegriffen wird! [...]

An und für sich ist die Volkssouveränität, in einem demokratischen Zeitalter zum mindesten, der Substanz nach unvermeidbar und unverzichtbar. [...] Aber man kann die Ausübung der Volkssouveränität ganz oder teilweise sperren. Das ist bei uns 1945 geschehen. Sie wurde ursprünglich völlig gesperrt. Dann wurde diese
25 Sperrung stückweise von den Besatzungsmächten zurückgezogen, immer weitere Schichten der deutschen Volkssouveränität wurden zur Betätigung freigegeben. Zuerst die Schicht, aus der heraus die Selbstkonstituierung und Selbstverwaltung der Gemeinden erfolgte, dann die Schicht, aus der heraus die

1 Die drei Staatselemente sind: Staatsgebiet, Rechtssubjekt und Staatsvolk.

politische und administrative Organisation von Gebietsteilen etwa in der Gestalt unserer Länder erfolgte. [...]

30 Nunmehr hat man uns eine weitere Schicht der Volkssouveränität freigegeben. Wir müssen uns fragen: Ist das, was uns nunmehr freigegeben worden ist, der ganze verbliebene Rest der bisher gesperrten Volkssouveränität? Manche wollen die Frage bejahen; ich möchte sie energisch verneinen. Es ist nicht der ganze Rest freigegeben worden, sondern ein Teil dieses Restes. Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, daß man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolks setzt. Das will das deutsche Volk in den drei Westzonen aber nicht sein! Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben! [...]

Nur das gesamte deutsche Volk kann ‚volkssouverän‘ handeln, und nicht eine Partikel davon. Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn er legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder
40 wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre, seine Freiheitsrechte auszuüben. [...]

(3)

„Wenn man die Dokumente Nr. I und III liest, die die Militärbefehlshaber den Ministerpräsidenten übergeben haben, dann erkennt man, daß die Besatzungsmächte sich eine ganze Reihe von Sachgebieten und Befugnissen in eigener oder in konkurrierender Zuständigkeit vorbehalten haben. [...]

45 Die erste Einschränkung ist, daß uns für das Grundgesetz bestimmte Inhalte auferlegt worden sind; weiter, daß wir das Grundgesetz, nachdem wir es hier beraten und beschlossen haben, den Besatzungsmächten zur Genehmigung werden vorlegen müssen. [...]

Die zweite Einschränkung ist, daß uns entscheidende Staatsfunktionen versagt sind: Auswärtige Beziehungen, freie Ausübung der Wirtschaftspolitik; eine Reihe anderer Sachgebiete sind vorbehalten.

50 Legislative, Exekutive und sogar die Gerichtsbarkeit sind gewissen Einschränkungen unterworfen.

Die dritte Einschränkung: Die Besatzungsmächte haben sich das Recht vorbehalten, im Falle von Notständen die Fülle der Gewalt wieder an sich zu nehmen. Die Autonomie, die uns gewährt ist, soll also eine Autonomie auf Widerruf sein, wobei nach den bisherigen Texten die Besatzungsmächte es sind, die zu bestimmen haben, ob der Notstand eingetreten ist oder nicht.

55 Vierte Einschränkung: Verfassungsänderungen müssen genehmigt werden.

Also: Auch die jetzt freigegebene Schicht der ursprünglich voll gesperrten deutschen Volkssouveränität ist nicht das Ganze, sondern nur ein Fragment. [...] Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können[...] Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige
60 Verfassung, wenn ‚vorläufig‘ lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment. [...]

Zusatz für das erhöhte Niveau

(4)

„Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.

65 Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten. [...]

Wenn man nun fragt, wo dann die Grenze gegenüber dem Voll-Staat, gegenüber der Vollverfassung liege: Nun, das ist eine Frage der praktischen Beurteilung im Einzelfall. Über folgende Gesichtspunkte aber sollte Einigkeit erzielt werden können:

70 Erstens: Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.

Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: ‚an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.‘

80 Zweitens: Für das Gebiet eines echten, vollen Staates ist charakteristisch, daß es geschlossen ist, daß also nichts hineinragen und nichts über seine Grenzen hinausragen kann. Bei einem Staatsfragment kann dies anders sein. Hier ist räumliches Offensein möglich. Das wird sich in unserer Arbeit in einem doppelten Sinne niederschlagen können und, wie ich glaube, auch müssen. Dieses Grundgesetz muß eine Bestimmung enthalten, auf Grund derer jeder Teil deutschen Staatsgebietes, der die Aufnahme wünscht, auch aufgenommen werden muß [...].“

(5)

85 „Wir werden uns überlegen müssen, ob wir dieses Grundgesetz mit einer Präambel einleiten sollen. Ich für meinen Teil halte es für notwendig; denn die Präambel charakterisiert das Wesen des Grundgesetzes. Sie sagt aus, was sein soll, und sie wird insbesondere aussagen müssen, was das Grundgesetz nicht sein soll. Die Präambel wird gewissermaßen die Tonart des Stückes angeben und sie wird darum alle konstitutiven Merkmale kennzeichnen und in sich enthalten müssen. [...]

90 Meine Damen und Herren! Es ist uns aufgegeben worden, ein Grundgesetz zu machen, das demokratisch ist und ein Gemeinwesen des föderalistischen Typs errichtet. Was bedeutet das? [...]

Das Erste ist, daß das Gemeinwesen auf die allgemeine Gleichheit und Freiheit der Bürger gestellt und gegründet sein muß [...].

Nun erhebt sich die Frage: Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach der
95 Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? Also: Soll man sich auch künftig so verhalten, wie man sich zur Zeit der Weimarer Republik zum Beispiel den Nationalsozialisten gegenüber verhalten hat? Auch diese Frage wird in diesem Hohen Hause beraten und entschieden werden müssen. Ich für meinen Teil bin der Meinung, daß es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, daß sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft.

100 Ja, ich möchte weiter gehen. Ich möchte sagen: Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muß man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.

Das Zweite, was verwirklicht sein muß, wenn man von demokratischer Verfassung im klassischen Sinne des
105 Wortes sprechen will, ist das Prinzip der Teilung der Gewalten. [...] Was bedeutet dieses Prinzip? Es bedeutet, daß die drei Staatsfunktionen, Gesetzgebung, ausführende Gewalt und Rechtsprechung, in den Händen gleichgeordneter, in sich verschiedener Organe liegen, und zwar deswegen in den Händen verschiedener Organe liegen müßten, damit sie sich gegenseitig kontrollieren und die Waage halten können. [...]

110 Als drittes Erfordernis für das Bestehen einer demokratischen Verfassung gilt im allgemeinen die Garantie der Grundrechte. In den modernen Verfassungen finden wir überall Kataloge von Grundrechten, in denen das Recht der Personen, der Individuen, gegen die Ansprüche der Staatsraison geschützt wird. Der Staat soll nicht alles tun können, was ihm gerade bequem ist, wenn er nur einen willfährigen Gesetzgeber findet, sondern der Mensch soll Rechte haben, über die auch der Staat nicht soll verfügen können. Die
115 Grundrechte müssen das Grundgesetz regieren; sie dürfen nicht nur ein Anhängsel des Grundgesetzes sein [...].“

(6)

„Ich glaube, daß man bei den Grundrechten eine immanente Schranke wird anerkennen müssen: es soll sich jener nicht auf die Grundrechte berufen dürfen, der von ihnen Gebrauch machen will zum Kampf gegen die Demokratie und die freiheitliche Grundordnung.

120 Wir wollen nicht mehr, daß man sich auf das Grundrecht der Pressefreiheit berufen kann nur zu dem einen Zweck, die Republik zu beseitigen, um an ihre Stelle eine Diktatur zu setzen, die keine Pressefreiheit mehr kennen wird!

Wir wollen auch nicht haben, daß man diese Grundrechte mit einem allgemeinen Gesetzesvorbehalt versieht, wie das etwa in den Verfassungsrichtlinien des Volksrats und in einigen Verfassungen der Länder
125 der Ostzone der Fall ist. [...]

Aber man sollte von diesen beschränkten Vorbehalten nur einen äußerst sparsamen Gebrauch machen, und keinesfalls sollen die Möglichkeiten des Gesetzgebers so weit gehen, daß er das Grundrecht in seiner Substanz kränken kann.

130 Und nun das Entscheidende: soll der Staat den Grundrechten gegenüber vom Staatsnotstandsrecht Gebrauch machen können, so daß er, wenn er mit den ordentlichen Mitteln nicht fertig werden kann, die Grundrechte aufhebt, um Ruhe und Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen? Man wird sich diese Frage sehr genau überlegen müssen. Man wird sich fragen müssen, ob die Tatsache der Unberührbarkeit der Grundrechte in sich selber nicht ein so hohes Gut ist, daß der Staat auch in Zeiten des Notstands vor ihnen soll zurücktreten müssen.“

[Quelle: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 9: Plenum. Hrsg. vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, München 1996, S. 21–45.]

Q2) Carlo Schmid als Verfassungsvater

Schon als am 12. März 1946 der Verfassungsausschuss der vorläufigen Volksvertretung in Württemberg-Baden zusammentrat, fungierte Carlo Schmid als Sachverständiger, obwohl er ja zugleich Landeschef in Württemberg-Hohenzollern war. So hielt er das Grundsatzreferat für die zukünftige Verfassung des Nachbarlandes und als am 29.4.1946 ein ausgearbeiteter Entwurf für die Landesverfassung Württemberg-Badens vorlag, gab es gute Aussichten, dass hier wichtige Elemente für eine künftige gesamtstaatliche Verfassung entstanden sein könnten. Für Schmid war die Verfassung nicht nur eine staatsrechtliche Konstruktion, sondern ein Wertesystem. Bei seiner Arbeit an der württembergisch-badischen Verfassung leiteten ihn sechs Grundprinzipien, die später auch für das Grundgesetz wichtig werden sollten: die Würde des Menschen, soziale Gerechtigkeit, die Demokratie als Staatsform, die Gewaltenteilung, die Völkerrechtsordnung und der Verzicht auf Krieg. Ganz bewusst plädierte er dafür, die Grundrechte an den Anfang der Verfassung zu setzen: Erst kommt das Individuum, danach der Staat.

Nicht mit allen seinen Ideen war Schmid erfolgreich: Eigentlich bevorzugte er ein Zweikammersystem – hieran zeigt sich Schmid's positive Einstellung gegenüber Eliten, denn er plante diese zweite Kammer, den Senat, als retardierendes Organ, als „Rat der Weisen“. Nicht zuletzt wollte er dadurch eine Schicht senatorischer Persönlichkeiten, die das politische Leben als Autoritäten begleiten sollten, ins Leben rufen. Erfolgreich war Schmid bei zwei weiteren langfristigen Projekten: So wurde der Ausbau der dritten Gewalt zunächst auf Landesebene mit dem Staatsgerichtshof geleistet, auf Bundesebene wurde dieser Prozess erst mit dem Bundesverfassungsgericht 1952 abgeschlossen. Beiden kam die Aufgabe zu, zu überprüfen, ob Gesetze verfassungsgemäß sind. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit schlug Schmid das sog. Universalitätsprinzip vor, d. h. jeder behördliche Akt kann aufgrund einer Beschwerde eines Bürgers überprüft werden. Später kommentierte Schmid diese Errungenschaft der zivilen Gerichtsbarkeit wie folgt: „Freilich hatte ich damals nicht daran gedacht, dass Väter aufgrund dieses Prinzips gegen die Schule ihrer Kinder Klage mit der Behauptung erheben können, ihre Kinder hätten für ihre schulischen Leistungen eine bessere Note verdient.“¹ Eine noch aus der Weimarer Republik herrührende grundsätzliche Parteienskepsis bei Schmid wird in seinem Plan offenbar, auch im Land einen „Staatspräsidenten“ – eine *pouvoir neutre*² – ein über den Parteien stehendes Staatsoberhaupt zu installieren; doch auch hiermit war er nicht erfolgreich. Auf Schmid's Anregung hingegen (jedoch nicht seine Erfindung, wie oft fälschlicherweise kolportiert wird) geht das konstruktive Misstrauensvotum zurück – eine zentrale Neuerung und einer der sog. „Lehren aus Weimar“³, die später auch im Grundgesetz umgesetzt wurde.

¹ Zitiert nach: Schmid, Carlo: Erinnerungen. Bern/München/Wien 1979, S. 347.

² Frz.: neutrale Gewalt, besser: Instanz.

³ Hierunter versteht man Passagen im Grundgesetz, mit denen man die Aushöhlung der Verfassung, wie es in der Weimarer Republik der Weimarer Reichsverfassung widerfuhr, verhindern wollte.

30 Schmid scheiterte aber mit seinem Plan, die Verfassung von Württemberg-Baden nach
Württemberg-Hohenzollern zu übertragen – dies lag vor allem an der konfessionell geprägten
Bildungspolitik im südlichen Teil Württembergs. Doch auch die Verfassungsdiskussion von Württemberg-
Hohenzollern bleibt nicht ohne Auswirkung auf das spätere Grundgesetz: Gebhard Müller brachte den
Begriff „Bundesrepublik“ in die Verfassung von Württemberg-Hohenzollern – und Schmid führte diesen
35 Begriff in die spätere gesamtstaatliche Verfassungsdiskussion ein.

Am 1. Juli 1948 übergaben die Alliierten in Frankfurt die Londoner Beschlüsse an die 11 westlichen
Ministerpräsidenten. Diese Frankfurter Dokumente dienten ab dem 10.8.1948 dem Verfassungskonvent
von Herrenchiemsee als Grundlage für eine gesamtdeutsche Verfassung. Schmid ist auf Herrenchiemsee ein
Gegner eines Bundesrats – stattdessen präferiert er abermals ein Senatssystem als Korrektiv gegen die
40 Parteien, denen er nach wie vor misstraut. Der Bundesrat hingegen befördere das Stilelement der
Bürokratie. Früh drängt Schmid darauf, ein Bundesverfassungsgericht einzurichten. Kurz nach
Sitzungsbeginn auf Herrenchiemsee bestimmt der CDU-dominierte Landtag von Württemberg-
Hohenzollern in Bebenhausen, dass Schmid die Interessen des Landes in Bonn beim Parlamentarischen Rat
vertreten soll. Hier werden die Feinjustierungen vorgenommen, nachdem der Verfassungskonvent die
45 Eckpunkte der zukünftigen Verfassung festgelegt hat. Schmid wunderte sich später, wie wenig die
Bedeutung der Herrenchiemseer Arbeiten damals zur Kenntnis genommen wurde: „Die Parteien nahmen
von den Arbeiten des Konvents erst Kenntnis, als man in ihren Reihen seine Denkschrift zu studieren
begann.“⁴ Schmid galt auch den Politikern der CDU als ein Garant für einen Verfassungskompromiss, doch
unterlief ihm ein taktischer Fehler: Schmid übernahm in der Meinung, dort den größten Einfluss nehmen zu
50 können, den Vorsitz im Hauptausschuss, während Adenauer, taktisch geschickter, Präsident des
Parlamentarischen Rates wurde – und so den Kontakt zu den Alliierten Hochkommissaren hielt. Für die
Besatzungsmächte war der Präsident der erste Mann des neu zu schaffenden Staates. Dies wird nicht das
letzte Mal sein, dass Schmid von Adenauer taktisch ausgetrickst wird. Zu Adenauer sagte Schmid seinen
Memoiren zufolge am Beginn der Verhandlungen: „Man hat mich vor Ihnen gewarnt. Sie kennen Ihren Ruf;
55 vielleicht denken Sie, dass ich Ihnen diesem Ruf entsprechend begegnen werde. Sie irren sich; ich werde
Ihnen jedes Wort glauben, das Sie mir sagen. Sie werden sich von mir gefallen lassen müssen, dass ich Sie
immer wieder bei Ihrem Wort nehmen werde.“ Adenauer entgegnete: „Was uns beide unterscheidet, ist
nicht nur das Alter, es ist noch etwas anderes: Sie glauben an den Menschen, ich glaube nicht an den
Menschen und habe nie an den Menschen geglaubt.“⁵

60 Die Eröffnung des Parlamentarischen Rates am 1. Oktober im Bonner Museum König kommentiert Schmid
so: „Rings umgeben von ausgestopftem Getier aus aller Welt. Unter den Bären, Schimpansen, Gorillas und

⁴ Zitiert nach: Schmid, Erinnerungen, S. 351.

⁵ Zitiert nach: Schmid, Erinnerungen, S. 358.

anderen Exemplaren exotischer Tierwelt kamen wir uns ein wenig verloren vor.“⁶ Schmid
Einfluss auf die Inhalte des Grundgesetzes sind enorm: Er formuliert die vieldiskutierte Präambel mit. Auf
Schmid geht die Idee des Kanzlerprinzips zurück: Der Kanzler dürfe nicht nur primus inter pares, sondern
65 müsse primus supra pares sein⁷. Auch der Begriff des „Provisoriums“ geht auf Schmid zurück, vor
allem in der dauernden Rücksichtnahme auf die Teile Deutschlands, die bei der Verfassungsgebung nicht
beteiligt sind: Schmid will mit dem Notdach des Provisoriums eine Festlegung auf zwei deutsche Staaten
verhindern und so die deutsche Frage weiterhin offenhalten.

Schmid ist auch verantwortlich für den Passus zur Kriegsdienstverweigerung sowie dafür, dass der
70 Bundespräsident nicht vom Volk gewählt wird. Ganz gezielt soll er nicht den gleichen Grad an Legitimität
erhalten wie der Bundestag – die Wahl durch die Bundesversammlung ist also als bewusste Zurücksetzung
dieses Amtes zu verstehen. In seinen Memoiren bemerkte Schmid, der Bundespräsident „solle durchaus
politisch wirken können, doch mehr durch die Kraft seiner Persönlichkeit und durch das Ansehen, das er
sich im Volk und in der Welt verdient, als durch die Mobilisierung politischer Kräfte.“⁸ Schmid legte großen
75 Wert darauf, dass die künftige Vollverfassung eines wiedervereinigten Deutschlands nicht durch
Abänderung des Grundgesetzes entstehen kann, sondern neu geschaffen werden muss. Schließlich war
Schmid maßgeblich am sog. Großen Kompromiss beteiligt: Die Bundesfinanzverwaltung wurde eingeführt
und als Zugeständnis wurden die Zustimmungsrechte des Bundesrats ausgeweitet – nur so konnte eine
Mehrzahl der Länder dazu bewogen werden, die Finanzhoheit dem Bund zu überlassen.

80 Einen weiteren wichtigen Kompromiss konnte Schmid auf dem Feld der Bildungspolitik erzielen: Die
staatliche Schulaufsicht wurde durchgesetzt (gegen das konkurrierende Konzept der Bekenntnisschule),
dafür wurde aber das Elternrecht in der Erziehung im Grundgesetz anerkannt. Schmid, der generelle
Vorbehalte gegen die demokratische Legitimation außerparlamentarische Bewegungen hegte, hat sich in
den Beratungen im Parlamentarischen Rat aktiv gegen die Einführung plebiszitärer Elemente wie
85 Volksabstimmung oder Volksentscheid im Grundgesetz eingesetzt. Er hat sich immer für die
parlamentarische Auseinandersetzung stark gemacht, beäugte außerparlamentarischen Bewegungen
immer voller Misstrauen (angefangen bei der APO über Bürgerinitiativen bis hin zu kritischen Äußerungen
über politische Talkshows). Schmid fuhr oft eine ganz persönliche Linie und zog sich deshalb auch immer
wieder Kritik aus den eigenen Reihen zu, wenn man ihm vorwarf, er habe mehrfach
90 Parteivorstandsbeschlüsse im Parlamentarischen Rat verletzt.

Im Gegensatz zur heutigen Einschätzung waren Schmid und die weiteren Verfassungsväter nicht stolz auf
ihr Werk, sondern konnten selbst nur „schweren Herzens“ zustimmen – und dennoch schrieb Schmid den
Skeptikern ins Stammbuch: „Man kann doch nicht sagen, ich will dieses Haus nicht haben, dessen

⁶ Ebd. S. 357.

⁷ Erster über den Gleichen (in Unterscheidung zum „primus inter pares“: dem Ersten unter Gleichen).

⁸ Zitiert nach: Schmid, Erinnerungen, S. 383.

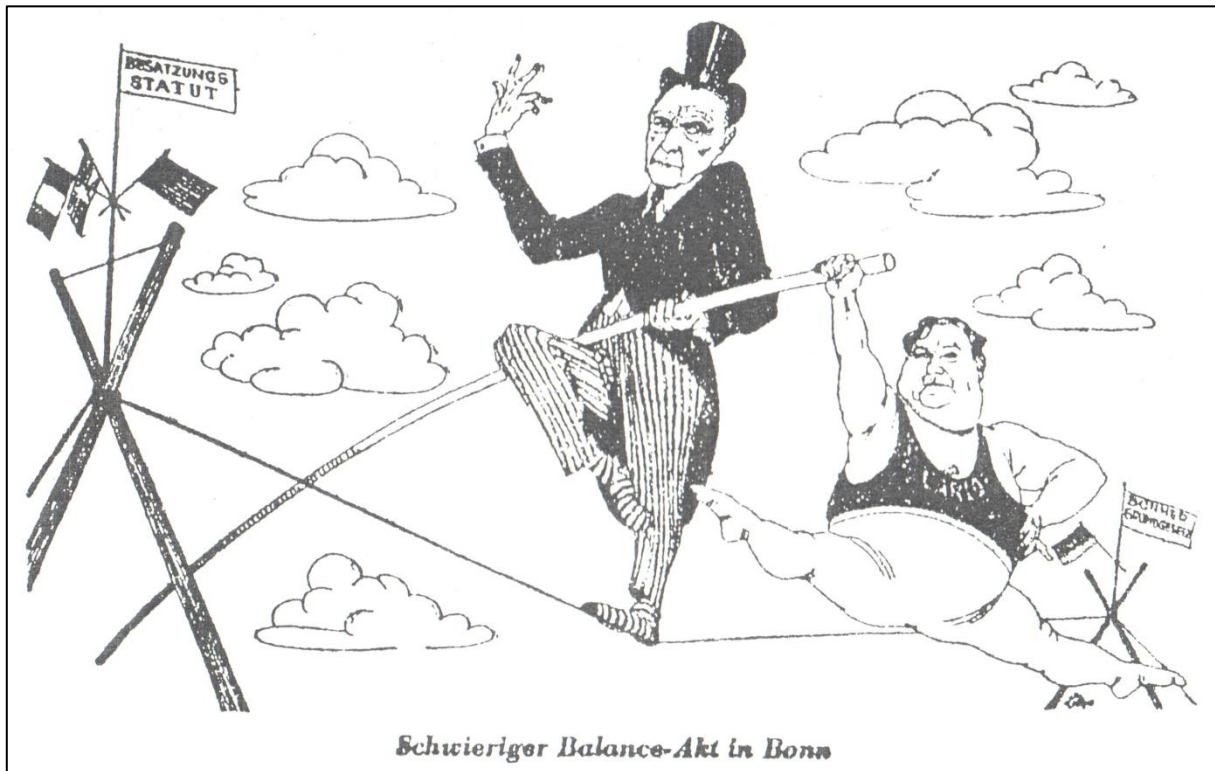
- Notwendigkeit ich einsehe und bejahe, nur weil mir das Sofa im Esszimmer nicht gefällt.“⁹
- 95 Schmid musste auch seinen persönlichen Tribut für den Einsatz am Grundgesetz zollen: Im Juni 1949 verbrachte er vier Wochen im Sanatorium in Überlingen, um sich von den Strapazen zu erholen.

[Quelle: Dieter Grupp]

⁹ Ebd., S. 389.

5. Visuelle Quellen

Q3) Karikatur „Balanceakt“



[Quelle: Fritz Meinhard, Schwieriger Balanceakt in Bonn, in: Stuttgarter Zeitung, 24.09.1949]

6. Digitales Quiz

Testet in einem Kahoot-Wettstreit euer Wissen über Carlo Schmid!

1. Spielt in der Gruppe. Ernennet eine Person zur Spielleiterin oder zum Spielleiter. Diese ruft das Kahoot-Quiz über den Link oder QR-Code auf und moderiert das Spiel.

<https://play.kahoot.it/v2/?quizId=b1849823-41db-4b25-bc12-f87c220396fa>



2. Spielt in der Klasse. Ruft das Quiz über den Link oder den QR-Code auf. Die Spiel-PIN erhaltet Ihr von der Lehrkraft, die den Wettstreit anleitet.

<https://kahoot.it/>

